



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Pädagogischen Hochschule Freiburg,
Fakultät für Erziehungswissenschaft
und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg,
Fakultät für Medien und Informationswesen,
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Medien in der Bildung"
(Master of Arts)**

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	8
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	13
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	15
3.6 Qualitätssicherung	16
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	21
5. Institutionelles Umfeld	23
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	25
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	40

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der

konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Freiburg, Fakultät für Erziehungswissenschaft und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg, Fakultät für Medien und Informationswesen, auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Medien in der Bildung" (Master of Arts) wurde am 12.10.2010 eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Pädagogischen Hochschule Freiburg (stellvertretend für die Kooperationspartner) und der AHPGS wurde am 01.09.2010 unterzeichnet.

Am 12.10.2010 wurden neben dem Antrag auf Akkreditierung folgende Antragsunterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Anlage 01: Modulübersicht des MA "Medien in der Bildung"
- Anlage 02: Modulhandbuch des MA "Medien in der Bildung"
- Anlage 03: Studien- und Prüfungsordnung des MA "Medien in der Bildung" vom 02.08.2010 inklusive Studienplan
- Anlage 04: Zulassungssatzung vom 02.08.2010
- Anlage 05: Zulassungszahlensatzung (Entwurf)
- Anlage 06: Gebührensatzung (Entwurf)
- Anlage 07: Diploma Supplement (Deutsch / Englisch)
- Anlage 08: Abschrift der Prüfungsleistungen (Entwurf)
- Anlage 09: Liste der hauptamtlich Lehrenden
- Anlage 10: Lehrverflechtungsmatrix
- Anlage 11: Erklärungen der Hochschulleitungen zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
- Anlage 12: Beschlüsse der Gremien der Hochschulen
- Anlage 13: Erklärung der Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung vom 21.02.2010
- Anlage 14: Kooperationsvereinbarung zwischen der PH Freiburg und der HS Offenburg über die Implementierung und Durchführung gemeinsamer Bachelor-/Master-Studienprogramme vom 17.03.2010
- Anlage 15: Maßnahmen zur Chancengleichheit bei ausländischen Studierenden, Personen mit Migrationshintergrund sowie Personen aus bildungsfernen Schichten

Am 20.12.2010 hat die AHPGS den antragstellenden Hochschulen offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 21.01.2011 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Am 27.01.2011 hat die AHPGS den Hochschulen die zusammenfassende Darstellung des MA "Medien in der Bildung" mit der Bitte um Freigabe

zugeschickt. Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die antragstellenden Hochschulen erfolgte am 03.02.2011.

Am 05.04.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg und Pädagogischen Hochschule Freiburg auf erstmalige Akkreditierung des Master-Studiengangs "Medien in der Bildung" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2016 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der viersemestrige Master-Studiengang "Medien in der Bildung" wird an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Pädagogischen Hochschule (PH) Freiburg und der Fakultät für Medien und Informationswesen der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg angeboten (*vgl. Antrag A1.1 und Anlage 14*). Im konsekutiven Master-Studiengang werden 120 ECTS-Punkte vergeben, wobei ein ECTS-Punkt einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden entspricht (*vgl. Antrag 1.6; 1.8 und Anlage 3*). Der erstmalige Beginn des Studiengangs ist zum Wintersemester 2011/12 geplant. Eine Zulassung ist nur zum Wintersemester möglich. Es stehen pro Studienjahr 30 Studienplätze zur Verfügung (*vgl. Antrag A1.9 und Anlage 5*). Der Vollzeitstudiengang umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern und schließt mit einem Master of Arts ab und weist ein eher anwendungsorientiertes Profil auf, was sich an den praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Übungen, Lernprojekte) sowie an den geplanten Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und Bildungsinstitutionen zeigt (*vgl. Antrag 1.5*).

Die Pädagogische Hochschule und die Hochschule Offenburg führen den Master-Studiengang "Medien in der Bildung" gemeinsam durch und kooperieren bezüglich der Aufstellung des Lehrangebots und der Organisation des Studiengangs. Dabei ist die PH Freiburg für die "Ausbildung im erziehungswissenschaftlichen Bereich einschließlich der Medienpädagogik" und die Hochschule Offenburg für die "Ausbildung im technik-, medien-gestalterischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich" zuständig (*vgl. Anlage 14*). Eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Hochschulen über die Implementierung und Durchführung gemeinsamer Bachelor-/Master-Studienprogramme liegt vor (*vgl. ebd.*).

Bei allen Fragen, die das gemeinsame Studienprogramm betreffen, bilden die beiden Hochschulen Koordinierungsgruppen, die jeweils aus mindestens zwei Professoren der jeweiligen Hochschule bestehen. Diese Koordinierungsgruppen bereiten die einschlägigen Beschlüsse der zuständigen Gremien als gleichberechtigte Partner vor. Da die PH Freiburg den größeren Anteil am Studienprogramm des zu akkreditierenden Studiengangs bereitstellt, ist diese die koordinierende Hochschule (*vgl. Anlage 14, § 3, Anlage 1*). In fünf Modulen (38 ECTS-Punkte) werden die Veranstaltungen komplett von der PH Freiburg übernommen, bei vier Modulen (28 ECTS-Punkte) fallen die angebotenen Veranstaltungen in den Verantwortungsbereich der Hochschule Offenburg und in sechs Modulen (70 ECTS-Punkte) werden die angebotenen Veranstaltungen von beiden Hochschulen gemeinsam verantwortet. Aus der Modulübersicht geht hervor, welche Hochschule welche Module bzw. welche Veranstaltungen anbietet (*vgl. Anlage 1*). Was die Organisation von Master-Prüfungen betrifft, ist jeweils das Prüfungsamt der PH Freiburg zuständig; der Prüfungsausschuss besteht aus jeweils drei Mitgliedern beider beteiligter Hochschulen (*vgl. Anlage 3, § 18*).

Pro Semester werden Studiengebühren in Höhe von 500 Euro erhoben, die jeweils nur an einer der beiden Hochschulen zu entrichten sind. Hinzu kommen Verwaltungsgebühren und Studentenwerksbeitrag (*vgl. Antrag A1.10 und Anlage 6*), was jeweils auch nur an einer der beiden Hochschulen zu entrichten ist (*vgl. AOF Punkt 6.*). Die Verteilung der Studiengebühren auf beide Hochschulen erfolgt nach einem Vorwegabzug für die koordinierende

Hochschule (hier: PH Freiburg) entsprechend den curricularen Anteilen in der Lehre. Die Studierenden sind jedoch an beiden Hochschulen immatrikuliert (*vgl. Anlage 14*).

Was die Gewährleistung der Studierbarkeit des Studiengangs an beiden Hochschulstandorten betrifft, haben die Hochschulen die Regelung getroffen, dass die Lehrveranstaltungen der beiden Hochschulen an jeweils verschiedenen Tagen der Woche stattfinden, weitere Angaben dazu finden sich in den Antworten auf die offenen Fragen (*vgl. AOF Punkt 5.*).

Hinsichtlich der Internationalität des Studiengangs, sollen bestehende Kontakte zu Hochschulen im englischsprachigen Ausland, wie der University of Nottingham (Großbritannien), der Curtin University of Technology (Australien) und der University of Toronto (Kanada), zukünftig dazu genutzt werden, um internationale Wissenschaftler in Lehrveranstaltungen des Master-Studiengangs "Medien in der Bildung" einzubinden. Beabsichtigt ist die gegenseitige Einbindung von Dozenten eines ähnlichen Studienprogramms (Master "Learning, Teaching and Education") in Nottingham, dies könnte in Form von Telepräsentationen in Vorlesungen und Seminaren stattfinden. Denkbar sind auch, so die Antragsteller, gemeinsame Lernprojekte der Studierenden vor Ort mit Studierenden in Nottingham (*vgl. Antrag A 1.14*). Studienleistungen, die Studierende im Ausland erbracht haben, werden grundsätzlich anerkannt, wenn Gleichwertigkeit zu Inhalten des Master-Studiengangs "Medien in der Bildung" nachgewiesen werden kann (*vgl. Antrag A1.15*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der 120 ECTS-Punkte umfassende Master-Studiengang "Medien in der Bildung" ist modular aufgebaut und gliedert sich in 15 Module, wovon 13 Module zu studieren sind. Im ersten Mastersemester ist die Belegung eines Moduls für alle Studierenden verpflichtend, darüber hinaus sind in "Abhängigkeit der Vorkenntnisse der Studierenden" im ersten Semester drei aus fünf weiteren Modulen zu belegen (*vgl. Antrag A1.11 und Anlage 1*). Die

Auswahl der zu studierenden drei Module erfolgt jeweils auf Grundlage einer Beratung durch die Studiengangsleitung (*vgl. Anlage 3, § 30*). Außerdem ist vorgesehen, so die antragstellende Hochschule, dass die Auswahlkommission, die die Bewerbungsunterlagen der Bewerber im Detail einsieht, einen Vorschlag formuliert, welche Module im ersten Semester studiert werden sollen und setzt die Bewerber darüber frühzeitig schriftlich in Kenntnis. Dieser Vorschlag ist Grundlage der Beratung durch die Studiengangsleitung zu Beginn des ersten Semesters (*vgl. AOF Punkt 1.*). Bei den Wahlpflichtmodulen sind keine Mindestteilnehmerzahlen vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit die Veranstaltungen für Studierende anderer Studiengänge zu öffnen, wenn noch Plätze frei sind (*vgl. AOF Punkt 1*). Die weiteren neun Module, die im zweiten, dritten und vierten Semester absolviert werden, sind für alle Studierenden verpflichtend.

Ein ECTS-Punkt entspricht einem workload von 30 Stunden, womit sich ein Gesamtworkload von 3600 Stunden für den Master-Studiengang "Medien in der Bildung" ergibt, davon sind 735 Stunden als Präsenzzeit (20,4 %) und 2.865 Stunden (79,6 %) als Selbstlernzeit vorgesehen. 37,5 Prozentpunkte der Selbstlernzeit entfallen auf die Vor- und Nachbereitung der Seminare und Vorlesungen, die durch die Lernplattformen moodle und stud.ip unterstützt wird. Digitale Lernmaterialien und Online-Selbsttest werden den Studierenden ergänzend zu den Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Die Betreuungskonzepte im Master-Studiengang werden in den AOF anhand von zwei Beispielen beschrieben (*vgl. AOF Punkt 2.*).

Das Abschlussmodul ergibt insgesamt 30 ECTS-Punkte, wobei die Masterarbeit mit 28 ECTS-Punkten und das begleitende Forschungskolloquium mit 2 ECTS-Punkten bewertet werden (*vgl. Anlage 1 und Anlage 3*).

Laut Modulbeschreibungen haben die Module einen Umfang von sechs bis acht ECTS-Punkten (Ausnahmen stellen das Modul "Interdisziplinäres Lernprojekt" mit 10 ECTS-Punkten und das Master-Abschluss-Modul mit 30 ECTS-Punkten dar). Alle Module werden jeweils innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Pro Semester können maximal 30 ECTS-Punkte erreicht werden (*vgl. Anlage 1*).

Folgende Module werden im Master-Studiengang "Medien in der Bildung" angeboten (*vgl. Anlage 1 - Modulbeschreibungen*):

- MiB 1/1 Praxisfelder der Medien in der Bildung (6 ECTS-Punkte)
- MiB 1/2 Erziehungswissenschaft (8 ECTS-Punkte; Wahlpflichtmodul)
- MiB 1/3 Psychologie (8 ECTS-Punkte; Wahlpflichtmodul)
- MiB 1/4 Medientechnologie (8 ECTS-Punkte; Wahlpflichtmodul)
- MiB 1/5 Mediengestaltung (8 ECTS-Punkte; Wahlpflichtmodul)
- MiB 1/6 Empirische Forschungsmethoden (8 ECTS-Punkte; Wahlpflichtmodul)
- MiB 2/7 Rezeptionsorientierter Einsatz von Medien in der Bildung (8 ECTS-Punkte)
- MiB 2/8 Produktionsorientierter Einsatz von Medien in der Bildung (8 ECTS-Punkte)
- MiB 2/9 Kommunikationsorientierter Einsatz von Medien in der Bildung (8 ECTS-Punkte)
- MiB 2/10 Projektmanagement und Evaluation (6 ECTS-Punkte)
- MiB 3/11 Interdisziplinäres Lernprojekt (6 ECTS-Punkte)
- MiB 3/12 Medien in der Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (8 ECTS-Punkte)
- MiB 3/13 Innovation und E-Learning-Technologien und -Gestaltung (6 ECTS-Punkte)
- MiB 3/14 Medienmarketing und Medienrecht (6 ECTS-Punkte)
- MiB 4/15 Master-Abschluss (30 ECTS-Punkte)

Von den angebotenen Modulen werden 14 Module speziell für den Studiengang "Medien in der Bildung" angeboten, lediglich ein Modul des ersten Semesters (MiB 1/6 "Empirische Forschungsmethoden") wird nicht spezifisch für Studierende des zu akkreditierenden Master-Studiengangs, sondern in erster Linie für Studierende des Bachelor-Studiengangs "Erziehung und Bildung" der PH Freiburg angeboten. Außerdem ist die Öffnung der Vorlesungen des Master-Studiengangs "Medien in der Bildung" für Studierende anderer Studiengänge geplant (*vgl. Antrag A1.12*).

Das Studium gliedert sich in die vier Studienbereiche "Einführung inklusive Aufbaumodule" (Module 1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6), "Theorien der Medien in

der Bildung" (2/7, 2/8, 2/9, 2/10), "Anwendung der Medien in der Bildung" (3/11, 3/12, 3/12, 3/14) sowie "Master-Abschluss" (4/15). Während die ersten drei Bereiche jeweils mehrere Module umfassen, besteht der vierte Studienbereich aus nur einem Modul.

Laut den Antragstellern soll in sämtlichen Veranstaltungen das Lehren und Lernen mit elektronischen Medien einbezogen werden. Die beiden Hochschulen berufen sich dabei auf langjährige Erfahrungen, die sich vor allem auf das Institut für Medien in der Bildung und das zentrale Medienkompetenzzentrum der PH Freiburg sowie das zentrale Informationszentrum der Hochschule Offenburg beziehen. Die Angebote umfassen dabei

- Content-Management-Systeme, mit Hilfe derer allgemeine Studiengangsinformationen in Form eines Internetportals zur Verfügung gestellt werden,
- Lernplattformen wie stud.ip und moodle, die dazu dienen, Lehr- und Lernmaterialien online zur Verfügung zu stellen,
- Videokonferenzsysteme, mit denen Betreuungs- und Beratungsleistungen über die Hochschulstandorte hinweg erbracht werden,
- die mediengestützte Abnahme schriftlicher Prüfungen sowie
- einen Medienserver, auf dem Abschlussarbeiten und damit verbundene Medienproduktionen zugänglich gemacht werden.

Neben der Nutzung dieser elektronischen Medien, sollen die Studierenden darüber hinaus an der Weiterentwicklung dieser Medien an beiden Hochschulen mitarbeiten (*vgl. Antrag A1.17*).

Im Modul "Praxisfelder der Medien in der Bildung", welches im ersten Semester angeboten wird, haben die Studierenden bereits die Gelegenheit, mögliche Berufsfelder und Arbeitsalltag von Praktikern kennen zu lernen. Gleichzeitig werden in einem Medienprojekt in interdisziplinären Gruppen praktische Erfahrungen gesammelt. In den Modulen "Rezeptionsorientierter Einsatz von Medien in der Bildung", "Produktionsorientierter Einsatz von Medien in der Bildung" und "Kommunikationsorientierter Einsatz von Medien in der Bildung" im zweiten Semester werden in den begleitenden Übungen die bereits behandelten Theorien, Methoden und Technologien in forschungs- und entwicklungspraktischen Tätigkeiten angewandt. Ein umfangreiches

Lernprojekt wird im dritten Semester im Modul "Interdisziplinäres Lernprojekt" bearbeitet: Unter Anleitung können sowohl komplexere Fragestellungen aus Entwicklungs- und Forschungsarbeiten der beiden Hochschulen wie auch Themenstellungen in Kooperation mit Bildungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen bearbeitet werden. Ein Lernprojekt wird von jeweils fünf Studierenden bearbeitet; dabei sollten Studierende aus mindestens zwei verschiedenen Disziplinen – bezogen auf den ersten Hochschulabschluss – in einer Gruppe vertreten sein. Projektvorschläge werden den Studierenden zum einen von beiden Hochschulen unterbreitet; zum anderen machen die Studierenden eigene Projektvorschläge. Lernprojekte können jeweils an den Hochschulen im Bereich Forschung und Entwicklung sowie in Kooperation mit einer Praxisinstitution durchgeführt werden, sofern mediengestützte Bildungsprozesse im Zentrum des Projekts stehen. Kooperationskontakte bestehen u.a. zur 21LearnLine AG in Freiburg, zum Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) in Stuttgart, zur time4You GmbH in Karlsruhe, zur Hubert Burda Media GmbH in Offenburg, zum Bundesverband Jugend und Film e.V. in Frankfurt/Main, zum Landesmedienzentrum Westfalen in Münster, zur Handwerkskammer Freiburg, zur SICK AG in Waldkirch, zum Südwestrundfunk in Freiburg, zum Wissenschaftlichen Institut des Jugendhilfswerks Freiburg und zum Zweiten Deutschen Fernsehen in Mainz (*vgl. AOF Punkte 3. und 4.*). Die Betreuung der Projekte erfolgt je nach inhaltlichem Schwerpunkt hauptverantwortlich durch Lehrende einer der beiden Hochschulen.

Die Masterarbeit im vierten Semester kann ebenfalls in enger Kooperation mit Praxisinstitutionen angefertigt werden (*vgl. Antrag A1.19*).

Die Module schließen in der Regel mit einer Modulprüfung ab. Für das Modul 3/13 sind zwei Modulteilprüfungen vorgesehen. Es handelt sich laut antragstellenden Hochschulen dabei um ein Modul, in dem innovative Technologien sowohl vertieft theoretisch behandelt als auch praktisch umgesetzt werden sollen. In eigenständigen Modulteilprüfungen sollen daher theoretisches Wissen einerseits und praktische Handlungskompetenzen andererseits nachgewiesen werden (*vgl. AOF Punkt 7.*).

Prüfungsleistungen können Berichte, Klausuren, Hausarbeiten oder praktische (Projekt-)Arbeiten sein, deren Gegenstand, so die Antragsteller, die im Modulhandbuch unter "Qualifikationsziele" genannten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sind. Die Modulprüfungen werden, abgesehen von der Modulprüfung im Modul MiB 1/1 "Praxisfelder der Medien in der Bildung" benotet (*vgl. Antrag A1.13; Anlage 3, § 30*). Laut Studien- und Prüfungsordnung werden die Modulnoten gewichtet. Die prozentuale Gewichtung der Module ist in der Modulübersicht und in der Studien- und Prüfungsordnung angegeben (*vgl. Anlage 3, § 30*). Prüfungen können einmal wiederholt werden (*vgl. Anlage 3, § 16*).

Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen sowie Schutzbestimmungen zum Mutterschutz und zur Gewährung von Elternzeit und darüber hinaus weitere Regelungen für studierende Eltern und besondere Härtefälle (z.B. Alleinerziehende). Die Internetpräsenz der PH Freiburg stellt Informationen zur speziellen Unterstützung von Behinderten bereit (*vgl. Anlage 3, § 27; Antrag 5.9*). Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung liegt bereits vor (*vgl. Anlage 13*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Trotz der zunehmenden mediengestützten Organisation und Durchführung institutioneller Bildungsprozesse sowie Aus- und Weiterbildungsprozessen in der Wirtschaft werden laut Antragsteller bisher kaum Master-Studiengänge, die sich sowohl auf mediengestützte Bildungsprozesse beziehen als auch interdisziplinär gestaltet sind, angeboten. Insbesondere vor dem Hintergrund sich permanent weiterentwickelnder Medientechnologien sowie steigender Berufsanforderungen erfordert die Gestaltung der beschriebenen Prozesse einerseits pädagogisch-didaktische und psychologische Kompetenzen und andererseits technische, gestalterische und betriebswirtschaftliche Qualifikationen. Gleichzeitig, so die Antragsteller, zeigt sich eine steigende Nachfrage nach Studienplätzen im Bereich Medien.

Als zwei herausgehobene Ziele des Studiengangs nennen die Antragsteller die Befähigung der Studierenden zur integrativen Nutzung der interdisziplinären Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf eigene Problemstellungen sowie zur partnerschaftlichen und lösungsorientierten Kommunikation mit Laien und Fachvertretern unterschiedlicher Disziplinen.

Dabei stützt sich das Studiengangskonzept auf die langjährigen Erfahrungen sowohl der Dozenten der PH Freiburg in den Bereichen Mediendidaktik, Medienpädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaft und Forschungsmethoden als auch der Lehrenden der Hochschule Offenburg auf den Gebieten der Medientechnologie, -gestaltung, -wirtschaft und -recht.

Die Qualifikationsziele des Master-Studiengangs "Medien in der Bildung" sind laut Antrag die folgenden: Die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs "Medien in der Bildung" sollen

- "zu eigenständigen Problemlösungen mit Blick auf die Gestaltung mediengestützter Bildungsprozesse befähigt werden,
- sowohl forschungsorientierte Fragestellungen als auch anwendungsrelevante Probleme methodenbasiert beantworten bzw. lösen können,
- wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch rezipieren und auf die jeweiligen Anwendungsfelder transferieren können,
- als Moderatoren in der interdisziplinären Entwicklung und Innovation von mediengestützten Bildungsprozessen agieren können,
- im Feld der unterschiedlichsten Akteure des Bildungs- und Medienmarktes eine differenzierte und zugleich reflektierte Position einnehmen können,
- die eigene Professionalität und Persönlichkeit im wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext weiterentwickeln können,
- sich im Bereich mediengestützter Bildungsprozesse selbstständig weiterbilden können, um auf berufsfeldbezogene und gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen reagieren zu können" (vgl. *Abschnitt A2.1*).

Die im Studiengang zu vermittelnden Kompetenzen sind außerdem in Abschnitt A2.2 des Antrages gelistet und in fachliche, methodische und berufsrelevante Kompetenzen untergliedert.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Mögliche Berufsfelder von Absolventen des Master-Studiengangs "Medien in der Bildung" können laut Antragsteller die Bereiche der Planung, Entwicklung, Management, Gestaltung, Einsatz und Evaluation von mediengestützten Bildungsangeboten in Medienzentren, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Verlagen, Bildungseinrichtungen, Personal- und Weiterbildungsabteilungen von Unternehmen sowie Agenturen sein. Weiterhin sind im Antrag (*vgl. A3.1*) mögliche Berufsbilder der Absolventen gelistet. Ein weiteres Ziel des Master-Studiengangs ist es, wissenschaftlichen Nachwuchs in den für den Studiengang relevanten Feldern auszubilden und diesem eine Promotion zu ermöglichen.

Die Antragsteller zitieren diverse Quellen, wie u.a. den Wissenschaftsrat, nach denen der Bedarf an Medienwissenschaftler zukünftig steigen wird. Außerdem zeigen Erfahrungen aus ähnlichen Studiengängen, wie z.B. an der Universität Paderborn, dass Absolventen des Diplom-Studiengangs "Medienwissenschaften" in der Regel Vollzeitbeschäftigungen in relevanten Arbeitsfeldern nachgehen (*vgl. Antrag A3.2*). Insbesondere, so eine Studie des Instituts für Medien- und Kompetenzforschung, müsse es zu Verschmelzungen der Bildungs- und Medienforschung kommen, um aktuellen Entwicklungen im Bereich der Weiterbildung zu begegnen. Der zu akkreditierende Studiengang zielt, so die Antragsteller, in seiner interdisziplinären Ausrichtung eben genau auf die von der Studie geforderten Kompetenzen ab (*vgl. Antrag A3.2*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für eine Zulassung zum Master-Studiengang "Medien in der Bildung" sind die folgenden: Erfolgreicher Abschluss eines ersten berufsquali-

fizierenden Hochschulstudiums im Umfang von mind. 180 ECTS-Punkten oder eines als gleichwertig anerkannten ausländischen Abschlusses, im ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudium erbrachte Studienleistungen im Umfang von jeweils mind. 10 ECTS-Punkten in mind. zwei der Module MiB 1/2 "Erziehungswissenschaft", MiB 1/3 "Psychologie", MiB 1/4 "Medientechnologie", MiB 1/5 "Mediengestaltung", MiB 1/6 "Empirische Forschungsmethoden" sowie ein überdurchschnittlicher Abschluss (mind. 2,0 bzw. ECTS-Grade A oder B). Ausländische Abschlussnoten werden entsprechend in das deutsche Notensystem umgerechnet (*vgl. Antrag A4.1 und Anlage 4*). Weiterhin müssen deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden (*vgl. Anlage 4*).

Sonstige Auswahlkriterien betreffen den Fall, dass die Zahl der Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, die Zahl der zu vergebenden Studienplätze übersteigt. In diesem Fall erfolgt die Studienplatzvergabe nach einer Rangliste, deren Erstellung in § 9 der Zulassungssatzung (*vgl. Anlage 4*) festgelegt ist.

3.6 Qualitätssicherung

Die **PH Freiburg** wird seit 2001 regelmäßig durch die Evaluationsagentur Baden-Württemberg evaluiert. Die Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg haben mit der Landesregierung die Entwicklung eines Qualitätsmanagements- und Qualitätssicherungssystems bis 2010 vereinbart. Entsprechende Entwicklungsschritte sieht der aktuelle Struktur- und Entwicklungsplan der PH Freiburg für die Jahre 2006 bis 2010 vor. In diesem Zug wird auch die bisher noch nicht flächendeckend durchgeführte Lehrevaluation vereinheitlicht werden. Mit der Einrichtung der Stabstelle Bologna im April 2006 hat die PH Freiburg außerdem auf die Einführung neuer Bachelor- und Master-Studiengänge reagiert. Diese ist für die Entwicklung, Akkreditierung und Implementierung neuer Bachelor- und Master-Studiengänge an der PH Freiburg zuständig. Damit soll der hochschulweite Umstellungsprozess auf die

neuen Studienabschlüsse soll optimiert und beschleunigt werden (*vgl. Antrag A5.1*).

Die **Hochschule Offenburg** setzt verschiedene Instrumentarien ein, mit Hilfe derer die Qualität von Studium und Lehre in den Fakultäten gewährleistet wird. Neben Prozessbeschreibungen, Strategie- und Planungssitzungen, Studiengangskollegien etc. werden regelmäßig Umfragen zu einzelnen Lehrveranstaltungen und Studienbedingungen sowie Absolventenbefragungen und Verbleibstudien durchgeführt. Für die Lehrevaluation steht der Hochschule seit 2007 die webbasierte Software EvaSys Education zur Verfügung, welches die effiziente Durchführung umfangreicher Befragungen (online und in Papierform) entsprechend der Evaluationsordnung ermöglicht. Was die Durchführung von Absolventenbefragungen betrifft, hat die Hochschule Offenburg in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) eine Absolventenbefragung des Abschlussjahrgangs 2007 durchgeführt und beteiligt sich darüber hinaus an der externen Absolventenumfrage, die vom Statistischen Landesamt an Hochschulen Baden-Württembergs im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durchgeführt wird. Die Stabsstelle "Service Center Studium und Lehre" der Hochschule Offenburg führt derzeit außerdem eine Stärken-Schwächen-Analyse in den Fakultäten durch, um so konkrete Zielvereinbarungen und Maßnahmen der Qualitätssicherung zu formulieren (*vgl. Antrag A5.1*).

Im zu akkreditierenden Master-Studiengang "Medien in der Bildung" wird die Qualität durch hochschulübergreifende sowie hochschulspezifische Maßnahmen gesichert. Wie im Antrag beschrieben, werden den Studiengang betreffende Angelegenheiten durch eine gemeinsame Studienkommission sowie einen gemeinsamen Prüfungsausschuss bearbeitet. Weiterhin gibt es an jeder der beiden kooperierenden Hochschulen einen für den Studiengang verantwortlichen Professor, der im Fall der PH Freiburg von einem akademischen Mitarbeiter unterstützt wird sowie an beiden Hochschule Sekretariatsstellen, die anteilig für den Studiengang zur Verfügung stehen (*vgl. Antrag A5.1*). Maßnahmen der Lehrevaluation im Studiengang umfassen laut Antragsteller folgendes: Lehrevaluation aller Veranstaltungen auf der Grundlage eines gemeinsamen Evaluationsinstruments, welches laut Hochschulen noch

entwickelt wird, Evaluation der Studiengangsorganisation am Ende des zweiten Semesters, Befragung etwaiger Studienabbrecher sowie die Durchführung von Verbleibstudien und der Aufbau eines Alumni-Netzwerkes (*vgl. Antrag A5.2; AOF Punkt 9.*).

Das Konzept des Studiengangs wurde mit 16 Vertretern aus Wirtschaftsunternehmen, Bildungsinstitutionen sowie Forschungsinstituten in Rahmen eines Workshops 2006 an der PH Freiburg vorgestellt. Dabei wurde die Konzeption als sehr positiv beurteilt, so die Antragsteller. Bestehende Netzwerke mit Praxiseinrichtungen sollen zukünftig weiter ausgebaut werden, um den Studierenden möglichst vielfältige Kontakte in die Praxis anbieten zu können (*vgl. Antrag A5.3*).

Die beiden Online-Informationssysteme stud.ip und Moodle, die den Studierenden an beiden Hochschulen zur Verfügung stehen, gewährleisten, dass Informationen und Materialien für die Studierenden schnell und effektiv zugänglich sind. Außerdem wurde speziell für den Studiengang eine gemeinsame Internetseite der Hochschulen (www.medien-in-der-bildung.de) eingerichtet, auf der alle für das Studium relevanten Informationen bereitgestellt werden. Prüfungsleistungen sind für die Studierenden über das Hochschulinformationssystem HIS-QIS online einsehbar. Für Sprechstunden stehen die Studiengangsverantwortlichen sowie die Sekretariate in regelmäßigen Präsenzen sowie darüber hinaus per Email als Ansprechpartner zur Verfügung (*vgl. Antrag A5.1*). Informationen zum Studiengang finden sich in Printmedien (wie Informationsflyern, Veranstaltungsverzeichnissen, Pressemitteilungen), digitalen Medien, auf den Internetseiten der Hochschulen sowie in öffentlichen Informationsveranstaltungen (*vgl. Antrag A5.6*).

In Bezug auf den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit verfügt die PH Freiburg über einen Gleichstellungsplan und seit 1991 über ein Gleichstellungsbüro (mit Gleichstellungsbeauftragten) und die Hochschule Offenburg über ein Gleichstellungskonzept. Darüber hinaus erhielt die Hochschule Offenburg 2009 ein Zertifikat der berufundfamilie gGmbH der gemeinnützigen Hertie-Stiftung und wurde im Jahr 2009 in das Professorinnenprogramm des Bundes aufgenommen (*vgl. Antrag A5.8*).

Beide Hochschulen verfügen über ein Angebot an Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit bei ausländischen Studierenden und Personen mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten. So bieten zum Beispiele beide Hochschulen Sprachkurse "Deutsch als Fremdsprache" an. Die PH Freiburg verfügt darüber hinaus über Weiterbildungsmöglichkeiten in Bezug auf wissenschaftliches Schreiben und Rezipieren. An der Hochschule Offenburg haben die Studierenden die Möglichkeit, bei Lernschwierigkeiten und Prüfungsangst vom Careerservice eingerichtete Beratungsangebote zu nutzen. Weitere Angebote sind in Anlage 15 gelistet.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Von Seiten der PH Freiburg sind vier Professoren sowie zwei akademische Mitarbeiter an der Lehre im Master-Studiengang "Medien in der Bildung" beteiligt. Weitere acht Professoren (davon ein Honorarprofessor) der Hochschule Offenburg übernehmen Lehre im Studiengang. Weiterhin kommen in den Modulen MiB 1/1, MiB 1/4 und MiB 3/14 Praktiker in der Lehre zum Einsatz. Laut Antragsteller werden 84% der Lehre von hauptamtlich Lehrenden und 16 % der Lehre von Lehrbeauftragten erbracht (*vgl. Antrag B.1*). Der Anteil professoraler Lehre beträgt im Studiengang 63 % (*vgl. AOF Punkt 10.*).

Im Master-Studiengang stehen derzeit 30 Studienplätze pro Studienjahr zur Verfügung. Bezogen auf eine Studierendenkohorte ergibt sich damit ein Betreuungsverhältnis von hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden von 1:2,15. (*vgl. Antrag B1.2*).

An der PH Freiburg befindet sich seit 1998 das "Zentrum für Weiterbildung und Hochschuldidaktik", das sich mit seinem Angebot an Lehrende, Studierende, Mitarbeiter der Verwaltung, Lehrer und sonstige externe Interessenten richtet. Einen Impuls zur Verbesserung der Lehre möchte die Hochschulleitung auch mit der jährlichen Vergabe des Lehrpreises setzen. Außerdem ist es den Lehrenden der PH Freiburg möglich, in Kooperation mit dem "Hochschuldidaktikzentrum

der Universitäten des Landes Baden-Württemberg“ das “Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik“ zu erwerben (*vgl. Antrag B1.4*).

An Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden der Hochschule Offenburg werden die Möglichkeiten der Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Fachhochschulen (GHD) in Karlsruhe genutzt. In Kooperation mit der GHD werden auch für neu berufene Professoren hochschulinterne Aus- und Weiterbildungen angeboten. Weiter findet jährlich eine Weiterbildung, in der didaktische Konzepte zu spezifischen Themen erläutert werden, in Abstimmung mit der GHD statt. Zusätzlich konnten im Rahmen der Ausschreibung zu Leistungsanreizsystemen der Lehre (LARS) in der Fakultät Medien und Informationswesen eigene Projekte umgesetzt werden. Das Information Center der Hochschule bietet regelmäßig Weiterbildungen im Bereich der Recherche und des E-Learnings an (*vgl. Antrag B1.4*).

An der PH Freiburg steht ein akademischer Mitarbeiter zur Verfügung (ganze Stelle eines akademischen Oberrats), der die Studiengangskoordination übernimmt. Eine weitere akademische Mitarbeiterin (ganze Stelle) erbringt unterstützende Tätigkeiten im medientechnischen und -gestalterischen Bereich. Das Sekretariat des Instituts für Medien in der Bildung kann im Umfang einer 0,25 Stelle in Anspruch genommen werden. Die umfangreiche Studioausstattung der Fakultät für Medien und Informationswesen der Hochschule Offenburg wird von akademischen Mitarbeitern betreut, für den Studiengang stehen Personalkapazitäten im Umfang einer 0,5 Stelle zur Verfügung (*vgl. Antrag B2.1*).

Eine Lehrverflechtungsmatrix sowie eine Liste der hauptamtlich Lehrenden mit Qualifikationsprofil, Lehrgebiet und Modulzugehörigkeit befinden sich im Anhang (*vgl. Anlagen 9 und 10*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Von beiden Hochschulleitungen liegen Erklärungen zur räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung an den Hochschulen vor (*vgl. Anlage 11*).

Die **PH Freiburg** verfügt über sechs Kollegiengebäude, Gebäude für die Fächer Haushalt / Textil, Kunst und Sport, drei Pavillons, eine Sporthalle sowie ein Verwaltungsgebäude mit insgesamt 38 Hörsälen und Seminarräumen. Alle Hörsäle sowie die meisten Seminarräume sind mit Möglichkeiten zur Datenprojektion sowie zum Teil mit audio-visuellen Medien ausgestattet. Für den Master-Studiengang „Medien in der Bildung“ stehen grundsätzlich alle Lehrveranstaltungsräume einschließlich fünf Medienräumen (*vgl. Antrag B 3.3*) zur Verfügung. Weiterhin stehen studentische Rechnerarbeitsplätze in der Bibliothek (45 Arbeitsplätze), in insgesamt vier Medienräumen mit Arbeitsplatzrechnern (insgesamt 100 Arbeitsplätze) und in einem der Medienräume kann an 30 Arbeitsplätzen mit eigenen Notebooks gearbeitet werden (*vgl. Antrag B 3.1*).

An Räumlichkeiten der **Hochschule Offenburg** stehen dem Master-Studiengang „Medien in der Bildung“ die Studios und Werkstätten der Fakultät Medien und Informationswesen zur Verfügung. Diese sind: Studiohalle für Video- und Filmaufnahmen, Studio für Musik- und Sprachaufnahmen, Studio für Videoschnitt, Studio für Stop-Motion-Animation, Studio für Computeranimation und Visual Effects, Studio für Chroma-Keying, Kulissen-Werkstatt, drei Labore für Medieninformatik (IVS, Telekommunikation und Datenbanken, Internetsicherheit), Labor für Mobilkommunikation, Blickbewegungs-Labor, Labor Medienwirtschaft, Labor für Medienproduktion und -integration, Labor E-Learning sowie Computerlabore für das Selbststudium. Für Lehrveranstaltungen stehen darüber hinaus im Neubau der Fakultät Medien und Informationswesen sieben Seminar- und Vorlesungsräume zur Verfügung, von denen der größte eine Multifunktionsfläche mit 400 Sitzplätzen aufweist. Zwei weitere Rechnerräume können sowohl für Lehrveranstaltungen und Übungen als auch für freies Arbeiten genutzt werden (*vgl. Antrag B3.1*).

Weitere Angaben zur EDV-Ausstattung an beiden Hochschulen finden sich im Antrag unter B3.3.

Den Studierenden des Master-Studiengangs "Medien in der Bildung" steht die Bibliothek der **PH Freiburg**, die zentrale erziehungswissenschaftliche Bibliothek der Region, mit einem Bestand von insgesamt 392.749 Medien zur Verfügung. Die Bibliothek ist als Freihandbibliothek konzipiert und bietet den wichtigsten Teil ihrer Bestände in systematischer Aufstellung frei zugänglich an. Ausleihe und Rückgabe sind während der gesamten Öffnungszeiten (montags bis freitags 8:00 bis 18:00 Uhr, mittwochs 8:00 bis 19:00 Uhr; in der vorlesungsfreien Zeit montags bis freitags, 9:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs 9:00 bis 18:00 Uhr) möglich. Dadurch ist ein weitestgehend ungehinderter Zugang zu Literatur, Medien und Informationen gewährleistet.

Die Bibliothek verfügt im Hinblick auf den Master-Studiengang "Medien in der Bildung" über einen umfangreichen Bestand an deutsch- und englischsprachigen Büchern und elektronischen Zeitschriften; dieser umfasst Titel zur Medienpädagogik und -didaktik, Lernpsychologie, Forschungsmethodik, Medientechnologie und Mediengestaltung (*vgl. Antrag B3.2*).

Die **Hochschule Offenburg** verfügt über eine Bibliothek, die Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr und Samstag von 9:00 bis 13:00 Uhr geöffnet ist. Die Bibliothek verfügt über einen Bestand von 69.500 Printmedien. Davon sind 87 Prozent Bücher, ca. sechs Prozent Zeitschriftenbände, ca. fünf Prozent Abschlussarbeiten und ca. zwei Prozent Einzelnormen (1.300) (*vgl. Antrag B3.2*). Die Bibliotheken an den Standorten Offenburg und Gengenbach verwalten 250 abonnierte Zeitschriften sowie 6.800 elektronische Bücher. Weiter stehen Fachdatenbanken zu themenspezifischen Recherchen zur Verfügung. Die Hochschulangehörigen haben auch durch die Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, welche die Versorgung der deutschen Hochschulen mit Fachinformation durch Abschluss von Nationallizenzen verbessert, Zugriff auf 20.000 Zeitschriftentitel und 3.100 audiovisuelle Medien. Die Internetseiten der Bibliothek bieten neben allgemeinen Informationen einen Einstieg in den elektronischen Buchkatalog WebPAC. Dieser ermöglicht im Bestand zu recherchieren, aus dem Magazinbestand und dem jeweils anderen Campus (Offenburg oder Gengenbach) zu bestellen sowie ausgeliehene Bücher vorzumerken (*vgl. Antrag B3.2*).

Weitere Angaben zu den Bibliotheken der PH Freiburg und der Hochschule Offenburg finden sich im Abschnitt 3.2 des Antrages.

Ebenso stehen unter B3.4 des Antrages genaue Informationen zu finanziellen Mitteln der beiden Fakultäten zur Verfügung.

5. Institutionelles Umfeld

Pädagogische Hochschule Freiburg: Die 1962 aus einer konfessionellen Einrichtung gegründete Pädagogische Hochschule (PH) Freiburg ist mit 263 hauptamtlich Lehrenden, 178 Lehrbeauftragten und etwa 4.500 Studierenden die größte der sechs Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs. Die PH Freiburg versteht sich als Kompetenzzentrum für Erziehungswissenschaften, Pädagogik, Didaktik und Fachdidaktiken mit den drei Profildbereichen Europa/Internationalisierung, Medien und Gender und hat einen Schwerpunkt im Bereich von Lehramtsstudiengängen. Die PH Freiburg ist eine wissenschaftliche Hochschule mit drei Fakultäten (seit 1996) und mehreren Instituten, die seit 1977 ein eigenes Promotions- und seit 1995 ein Habilitationsrecht besitzt. Alleine in Baden-Württemberg wurden die Pädagogischen Hochschulen als eigenständiger Hochschultyp erhalten. Zudem erhielt die PH Freiburg durch neue gesetzliche Vorgaben in den Jahren 2000 und 2005 mehr Eigenverantwortung, die zugleich von neuen Kontrollmechanismen, wie Evaluations- und Akkreditierungsverfahren begleitet werden (*vgl. Antrag C1.1*). Die Fakultät für Erziehungswissenschaften der PH Freiburg umfasst die folgenden drei Institute: Das Institut für Erziehungswissenschaft, das Institut für Medien in der Bildung sowie das Institut für Psychologie. Aktuelle Entwicklungen an der Fakultät für Erziehungswissenschaften betreffen die Entwicklung neuer Studiengänge und die Schaffung neuer Forschungsstrukturen: Die Neubesetzung von zwei Professuren am Institut für Erziehungswissenschaften soll dazu genutzt werden, die empirische Bildungsforschung weiter zu stärken. So sollen die neuen Professuren Schwerpunkte in der empirischen Forschung in den Bereichen Allgemeine Erziehungswissenschaft und Schulentwicklung aufweisen. Außerdem befindet sich aktuell in der Fakultät neben dem zu akkreditierenden Master-Studiengang

„Medien in der Bildung“ ein weiterer Master-Studiengang „Bildungspsychologie“ in der Entwicklung. Weiterhin ist es ein zentrales Ziel, die vorhandenen Strukturen in der empirischen Bildungsforschung zu bündeln und stärker zu vernetzen. In diesem Zusammenhang wurde ein „Kompetenzverbund empirische Bildungs- und Unterrichtsforschung“ gegründet, der gemeinsam von der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Universität Freiburg getragen wird.

Hochschule Offenburg: Die Hochschule Offenburg wurde 1964 als Staatliche Ingenieurschule gegründet und konzentrierte sich in der Anfangsphase auf die klassischen Ingenieurdisziplinen des Maschinenbaus und der Elektrotechnik. Auch nach der Umbenennung in „Fachhochschule Offenburg“ dominierten die technischen Fachrichtungen sowohl im Bereich der Forschung als auch im Bereich der Lehre. Ende der 1970er Jahre wurde das Thema Betriebswirtschaft für die Hochschule erschlossen und auf dem Campus in Gengenbach die Studiengänge „Technische Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ angeboten. In den 1990er Jahren wurde der Studiengang „Medien und Informationswesen“ eingerichtet. Die Fakultät „Medien und Informationswesen“ kam im Jahr 2002 hinzu. Die Hochschule Offenburg wurde für die Einführung moderner Steuerungssysteme vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft als „Reform-Fachhochschule“ ausgezeichnet. Außerdem wurde die frühzeitige Entwicklung internationaler Studiengänge 2008 vom DAAD und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft mit einer Auszeichnung des Studiengangs „Communication and Media Engineering“ als eines der TOP-10-Studienprogramme honoriert. An der Hochschule Offenburg studierten im WS 2008 / 2009 2.503 Studierende, die von 88 Professoren sowie 52 Akademischen Mitarbeitern betreut wurden (vgl. *Antrag C1.1*). Die Fakultät für Medien und Informationswesen der Hochschule Offenburg wurde 2002 gegründet. Wegen des großen Erfolgs des Studiengangs „Medien und Informationswesen“ wurden die Studienplätze sowie Labore und Studios ausgebaut, so dass die Gründung einer eigenen Fakultät sinnvoll erschien.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg gemeinsam zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs "Medien in der Bildung" (Vollzeit) fand am 05.04.2011 an der Hochschule Offenburg statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertretung der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Patricia Arnold, Hochschule für Angewandte Wissenschaften München, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Herr Prof. Dr. Wolfgang Schnotz, Universität Koblenz-Landau, Arbeitseinheit Allgemeine und Pädagogische Psychologie
- als Vertretung der Berufspraxis:
Herr Dr. Ulrich Schmid, Hanserad Radiologie,
- als Vertretung der Studierenden:
Frau Elena Gorte, Studierende an der Universität Bielefeld.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", "studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die

Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang

Der von der Pädagogischen Hochschule Freiburg und von der Hochschule Offenburg in Kooperation angebotene Studiengang "Medien in der Bildung", ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 735 Stunden Präsenzstudium und 2.865 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Im Studiengang sind zwei betreute Lernprojekte zu absolvieren, die 330 Stunden umfassen und mehrheitlich im Selbststudium erarbeitet werden. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, von denen 13 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten mit einem

überdurchschnittlichen Abschluss (mind. 2,0 oder ECTS-Grade A oder B). Im ersten berufsqualifizierenden Studium müssen Studienleistungen im Umfang von jeweils mindestens 10 ECTS-Punkten in zwei der folgenden Inhaltsbereichen erbracht worden sein (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Medientechnologie, Mediengestaltung, empirische Forschungsmethoden). Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Wintersemester 2011/2012. Die Studierenden sind an der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Hochschule Offenburg immatrikuliert. Die Lehrveranstaltungen finden abwechselnd an beiden Hochschulen statt. Studiengebühren von derzeit 500 Euro werden pro Semester erhoben.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, das hinsichtlich der Modulprüfungen aktualisierte Modulhandbuch einzureichen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Umfang und Art der Kooperation zwischen den beiden Hochschulen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die im Entwurf vorliegende Studien- und Prüfungsordnung nach der Verabschiedung in der genehmigten Fassung einzureichen.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten und ist dementsprechend kein Studiengang im Sinne des Kriteriums.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 04.04.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 05.04.2011 wurde nach einem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit Vertretern der Hochschulleitung der kooperierenden Hochschulen, mit Vertretern der Fakultäten beider Hochschulen, den Programmverantwortlichen und Lehrenden beider Hochschulen sowie mit einer Gruppe von Studierenden der beiden Hochschulen. Im Anschluss an die Gespräche wurden die Räumlichkeiten der Hochschule Offenburg, insbesondere die gut ausgestatteten Computer-Labore, besichtigt. Aus den vorgelegten Unterlagen und aus dem Gespräch mit den Studierenden der Pädagogischen Hochschule Freiburg ging zudem hervor, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes an diesem Standort vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- (1) Studiengangsflyer
- (2) Beiträge aus Forschung und Technik 2010 der Hochschule Offenburg.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der in Kooperation zwischen der Pädagogischen Hochschule (PH) Freiburg und der Hochschule Offenburg neu konzipierte konsekutive Master-Studiengang "Medien in der Bildung" ist ein interdisziplinär angelegter Studiengang. Im Master-Studiengang werden die Disziplinen Erziehungswissenschaft und (Medien-) Didaktik mit Kompetenzen im Bereich Medientechnologie und Mediengestaltung verknüpft. Dabei bringen die beiden Hochschulen ihre jeweilige Expertise in den Studiengang ein. Die kooperierenden Hochschulen verfolgen mit dem Studiengang das Ziel, Experten auszubilden, die über eine "Schnittstellenkompetenz" in den oben genannten Bereichen verfügen. Die Absolventen sollen in der Lage sein, eine multiperspektivische Sichtweise zu entwickeln und neue Problemlösungen komplexer mediengestützter Prozesse herbeizuführen. Als besonderes Merkmal des Studiengangs sehen die Verantwortlichen dabei die Zielsetzung, nicht nur eine Analysefähigkeit im Hinblick auf mediengestützte Bildungsprozesse bei den Studierenden auszubilden, sondern die Studierenden auch mit aktueller Medientechnik vertraut zu machen und sie in die Lage zu versetzen, kleinere Medien-Produktionen selbständig zu planen und durchzuführen. Zur Ausbildung dieser Kompetenz sollen insbesondere auch zwei Lernprojekte im Studiengang beitragen, die in interdisziplinär zusammen gesetzten Studierendengruppen realisiert werden. Die Qualifikationsziele des Studiengangs bewertet die Gutachtergruppe insgesamt als nachvollziehbar dargelegt. Die in den Modulbeschreibungen dargestellten Inhalte und Kompetenzen sind überzeugend beschrieben. Ein Bedarf an Absolventen, die sowohl über eine pädagogisch-didaktische als auch eine technische, gestalterische Kompetenz verfügen, wird als gegeben eingeschätzt. Einsatzmöglichkeiten werden dabei insbesondere in größeren interdisziplinären Teams hinsichtlich der ausgebildeten Vermittlerkompetenz gesehen. Bei der Planung des Studiengangs wurden zudem Vertreter aus der Praxis und aus Hochschulen gehört, die eine Profilierung des Studiengangs in der vorliegenden Form befürworteten. Auch das dargelegte Ziel, mit dem Studiengang wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden, wird als schlüssig bewertet. Die tatsächliche Akzeptanz der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt ist jedoch nicht abschließend einzuschätzen und wird innerhalb der Gutachtergruppe auch

kontrovers diskutiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Verbleibe der Studierenden zu evaluieren und Konsequenzen für das Profil des Studiengangs abzuleiten.

Die Konzeption des Studiengangs lässt aus Sicht der Gutachtergruppe zudem erwarten, dass bei den Studierenden neben den wissenschaftlichen und fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auch überfachliche Fähigkeiten und die Persönlichkeit der Studierenden entwickelt und gefördert werden (beispielsweise in den Lernprojekten).

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist modularisiert und die Anwendung von ECTS ist gegeben. Im Studiengang sind 15 Module einschließlich des Abschlussmoduls vorgesehen, von denen 13 Module verbindlich zu belegen sind. Die Module des Studiengangs und der Studiengang insgesamt sind aus Sicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben.

Der Studiengang ist konsekutiv und dabei fachübergreifend erweiternd angelegt. Die Zielgruppe des Studiengangs wird sich dementsprechend voraussichtlich heterogen zusammensetzen und stellt für die Konzeption des Studiengangs und für die Lehre eine Herausforderung dar. Die Konzepte zum Umgang mit der heterogenen Studierendengruppe werden überzeugend dargestellt. Zu Beginn des Studiengangs wählen die Studierenden aus einer Gruppe von Modulen diejenigen aus, die ihr Eingangskompetenzprofil ergänzen. Zielsetzung ist dabei keine vollständige Angleichung des Kompetenzprofils der Zugangsgruppen, sondern das Kennen lernen der unterschiedlichen Perspektiven und die Vorbereitung auf die weiteren Inhalte des Studiengangs. Die angebotenen Module im ersten Semester umfassen daher von ihrer Anlage her auch einführende und grundlegende Elemente. Aus Sicht der Gutachtergruppe entsprechen die in den Modulbeschreibungen dargestellten Lernergebnisse insgesamt dem skizzierten Profil an Anforderungen gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für Master-Absolventen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind zudem die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Studiengang umfassend umgesetzt.

(3) Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept sieht nach Auffassung der Gutachtergruppe die Vermittlung von Fachwissen sowie fachübergreifendem Wissen vor, ebenso die Vermittlung methodischer und technischer bzw. gestalterischer Kompetenzen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs fokussieren sowohl eine wissenschaftliche Befähigung als auch eine Berufsbefähigung. Im Rahmen von zwei Medienprojekten steht insbesondere die praktische Anwendung mediengestützter Prozesse im Vordergrund. Insbesondere das Lernprojekt im dritten Semester kann mit einem regionalen Praxispartner realisiert werden oder sich an ein Forschungsprojekt der Lehrenden der beiden Hochschulen anschließen. Beide Hochschulen verfügen über vielfältige Praxiskontakte im öffentlichen und privaten Sektor. Das Vorhaben, in Zukunft auch gemeinsame Forschungsprojekte durchzuführen, wird seitens der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Die Lernprojekte werden durch die Lehrenden der beiden Hochschulen betreut und sollen in interdisziplinär zusammengesetzten Studierendengruppen realisiert werden. Für die Ausbildung der Kompetenzen im Projektmanagement und dem Medienmarketing sowie Medienrecht sind zwei Module im Studiengang vorgesehen. Das Curriculum ist aus Sicht der Gutachtergruppe inhaltlich stimmig aufgebaut, wenngleich in einem interdisziplinären Konzept nicht alle Anteile in einer wünschenswerten Tiefe vermittelt werden können (beispielsweise im Bereich des Projektmanagements oder der Technologiekompetenz). Abschließend wird die Konzeption des Studiengangs seitens der Gutachtergruppe als durchdacht und nachvollziehbar bewertet. Die Gutachtergruppe regt jedoch an, die Reflexion über das eigene Medienlernen der Studierenden im Studiengang zu stärken und als Lernressource innerhalb des Studiengangs zu nutzen, z.B. durch die Einführung von E-Portfolio-Arbeit. Eine weitere Empfehlung bezieht sich auf eine deutlichere Thematisierung sozialgruppenspezifischer Unterschiede beim

Medienzugang und der Mediennutzung. In den Gesprächen wird deutlich, dass Differenzierungen in Hinblick auf Gender und soziale Schicht hinsichtlich Medienzugang, -nutzung und -rezeption im Studiengang enthalten sind, die Gutachtergruppe regt jedoch an, diese Inhalte in den entsprechenden Modulbeschreibungen deutlicher zu thematisieren.

Die im Studiengang vorgesehenen Lehrformen (Vorlesung, Seminar, Lernprojekt, Übung, Gruppenarbeit, Praktikum etc.) bewertet die Gutachtergruppe im Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs als angemessen. Lernplattformen werden an beiden Hochschulen seit längerem standardmäßig genutzt. Begrüßt wird die Ankündigung der Verantwortlichen, im Studiengang weitere mediale Lernformen einzusetzen und diese sowohl zur Wissensvermittlung zu nutzen als auch zum Gegenstand der eigenen Lehr-Lern-Erfahrung der Studierenden zu machen. Die geplante Begleitung des Master-Moduls durch ein virtuelles Forschungskolloquium wird als sinnvoll erachtet.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe gewährleistet die Studiengangsorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. An beiden Hochschulen ist eine Studiengangsleitung bereits besetzt. An der PH Freiburg wird diese durch eine akademische Mitarbeiterstelle unterstützt. Eine gemeinsame Studiengangskommission und ein gemeinsamer Prüfungsausschuss sind geplant und übernehmen eine wichtige Funktion bezogen auf die Koordinierung des Studiengangsprogramms. Die anwesenden Studierenden bewerten die Betreuung und die Ansprechbarkeit der Lehrenden an beiden Hochschulen durchweg positiv. An beiden Hochschulen sind zudem überfachliche Studienberatungsangebote vorhanden.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Zulassungs- und Auswahlsetzung für den gemeinsamen Studiengang festgelegt. Das Auswahlverfahren für den Studiengang scheint adäquat. Sonderanträge zum Nachteilsausgleich können gemäß den allgemeinen Bestimmungen der PH Freiburg gestellt werden

(4) Studierbarkeit

Der konsekutive Master-Studiengang wird in Vollzeit in vier Semestern Regelstudienzeit angeboten. Ein Angebot in Teilzeit soll nach Auswertung der Erfahrungen mit den ersten Studiengangskohorten in einem nächsten Schritt ausgearbeitet werden. Die Ausarbeitung einer Teilzeit- bzw. berufsbegleitenden Studiengangs-Variante wird seitens der Gutachtergruppe positiv unterstützt. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe aufgrund der vorgelegten Unterlagen gewährleistet. Auffällig ist dabei der relativ hohe Selbstlernanteil im Studiengang. Gemäß Antragsteller resultiert der Selbstlernanteil insbesondere aus dem im dritten Semester angesiedelten Lernprojekt im Umfang von sechs ECTS-Punkten und dem Abschlussmodul inklusive Master-Arbeit, dem 30 ECTS-Punkte zugeordnet sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt, Workloaderhebungen im Studiengang vorzunehmen um die nach Erfahrungswerten geschätzten Zeiten für das Selbststudium zu verifizieren und die Ergebnisse im Rahmen der Reakkreditierung vorzulegen.

Zur Herausforderung im Studiengang, inwieweit es gelingt, den unterschiedlichen Zugangsprofilen im Studiengang gerecht zu werden, wurde bereits Stellung bezogen.

Die Prüfungsdichte und -organisation erscheint adäquat.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden an den Hochschulen und im Studiengang entsprechend berücksichtigt.

(5) Prüfungssystem

Jedes Modul in den Studiengängen wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Es sind unterschiedliche Prüfungsformen zur Kompetenzüberprüfung vorgesehen (Hausarbeit, Berichte, Portfolio, Projekt- und Laborarbeiten etc.). Die Prüfungsformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe im Hinblick auf die Qualifikationsziele der Module angemessen. Die Verantwortlichen legen zudem anschaulich dar, dass auch mit der Prüfungsform "Klausur" eine kompetenz-

orientierte Abprüfung intendiert ist (beispielsweise durch eine Kombination von analytischen und produktiven Anteilen). Aufgrund der überschaubaren Studiengangskohorten erscheint die Durchführung aufwändiger Prüfungsformen realisierbar. Jedes Modul im Studiengang schließt in der Regel mit einer Modulprüfung ab. Ausnahme bildet das Modul "Innovative E-Learning-Technologien und -Gestaltung", das eine theoretische und eine praktische Leistung als Modulprüfung vorsieht. Aufgrund der Anlage des Moduls wird die vorgesehene Prüfung, die einerseits theoretisches Wissen und praktische Handlungskompetenz abprüft, als angemessen eingeschätzt.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Modulprüfungen hat an den Hochschulen ein Prozess statt gefunden, der sich noch nicht in allen Dokumenten widerspiegelt. Das Modulhandbuch und auch die Studien- und Prüfungsordnung sind hinsichtlich der Modulprüfungen zu überarbeiten und aktualisiert einzureichen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird sichergestellt. Wiederholungsmöglichkeiten für nichtbestandene Prüfungsleistungen sind geregelt.

Die im Entwurf vorliegende Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung seitens der Verantwortlichen unterzogen und sollte nach der Verabschiedung in der genehmigten Fassung eingereicht werden.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang "Medien in der Bildung" wird von der PH Freiburg und von der Hochschule Offenburg gemeinsam durchgeführt und verantwortet. Die Konzeption des Studiengangs wurde in einer kooperativen Arbeitsgruppe der beiden Hochschulen gemeinsam entwickelt. Die kooperierenden Hochschulen verfolgen dabei das Ziel, die an der jeweiligen Hochschule vorhandene Expertise in einem gemeinsamen Studiengang zu bündeln. Zwischen der PH Freiburg und der Hochschule Offenburg wurde im Jahr 2010 eine Kooperationsvereinbarung

über der Implementierung und Durchführung gemeinsamer Bachelor- und Master-Studienprogramme geschlossen. Die beiden Hochschulen verfügen darüber hinaus über eine langjährige Zusammenarbeit in Studienangeboten, die für das berufliche Lehramt qualifizieren.

Für den Studiengang liegt zudem eine gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung der beiden Hochschulen im Entwurf vor.

(7) Ausstattung

Die Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung aus Sicht der Gutachtergruppe gesichert. Im Master-Studiengang sind vier hauptamtliche Professorinnen und Professoren und zwei akademische Mitarbeiter der PH Freiburg eingebunden. Weitere acht Professoren der Hochschule Offenburg übernehmen Lehrverpflichtungen im Studiengang. Die Verflechtung der Lehrenden mit anderen Studiengängen an den jeweiligen Hochschulen ist in der Lehrverflechtungsmatrix dargestellt. Beide Hochschulen verfügen über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Bei der derzeitigen Besetzung der hauptamtlichen Verantwortlichen und Dozierenden im Studiengang ist eine Dominanz des männlichen Lehrpersonals auffällig. Die Gutachtergruppe regt an, das Verhältnis von männlichen und weiblichen Lehrenden im Studiengang mittel- und längerfristig durch die Einbeziehung weiblicher Lehrpersonen auf Ebene der akademischen Mitarbeiterstellen und der Lehrbeauftragten ausgeglichener zu gestalten, um auch weiblichen Studierenden Rollenvorbilder und Identifikationsmöglichkeiten als professionell Handelnde im Feld zu bieten.

Die für die Durchführung des Studiengangs an der Hochschule Offenburg vorhandene technische Ausstattung (Computerlabore, Film- und Tonstudios etc.) wird von der Gutachtergruppe als beeindruckend hervorgehoben.

(8) Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang werden auf der Homepage der PH Freiburg und der Hochschule Offenburg zur Verfügung gestellt. Die Studien- und Prüfungsordnung wird zukünftig auf der Homepage frei zugänglich sein. An beiden Hochschulen werden zudem die Lernplattformen "Stud.IP" (PH Freiburg) und "moodle" (HS Offenburg) zur Information und Kommunikation genutzt. Für den Studiengang wird derzeit an einer Lösung einer gemeinsamen Plattform gearbeitet. Zudem liegt für den Studiengang ein Flyer vor, der relevante Informationen zum Studiengang enthält.

Die Studien- und Prüfungsordnung liegt als Entwurf vor und ist nach der Genehmigung einzureichen und zu veröffentlichen.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

An beiden Hochschulen sind Maßnahmen und Konzepte vorhanden, die die Qualitätssicherung an den Hochschulen strukturiert. Hochschulübergreifende Konzepte befinden sich an beiden Hochschulen im Aufbau. Bezogen auf den in Kooperation durchgeführten Studiengang ist als Maßnahme der Lehrevaluation die Evaluation aller Veranstaltungen auf der Grundlage eines gemeinsamen Evaluationsinstruments vorgesehen, welches derzeit noch entwickelt wird. Zudem ist eine Evaluation der Studiengangsorganisation am Ende des zweiten Semesters vorgesehen sowie Verbleibstudien und der Aufbau eines Alumni-Netzwerkes. Die Gutachtergruppe bewertet die vorgesehenen Evaluationsverfahren der Hochschulen als grundsätzlich positiv und zielführend. Angeregt wird, auch die studentische Arbeitsbelastung zu verfolgen und alle Entwicklungen des Studiengangs im Hinblick auf die Reakkreditierung zu dokumentieren.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Da der Studiengang als Vollzeit-Studiengang angeboten wird, hat das Kriterium im Studiengang keine Relevanz.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

An beiden Hochschulen sind Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit bei ausländischen Studierenden und Personen mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten vorhanden. So bieten zum Beispiel beide Hochschulen Sprachkurse "Deutsch als Fremdsprache" an. Die PH Freiburg verfügt darüber hinaus über Weiterbildungsmöglichkeiten in Bezug auf wissenschaftliches Schreiben und Rezipieren. An der Hochschule Offenburg haben die Studierenden die Möglichkeit, bei Lernschwierigkeiten und Prüfungsangst vom Career-service eingerichtete Beratungsangebote zu nutzen. In Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit verfügen beide Hochschulen über einen Gleichstellungsplan. Der Hochschule Offenburg wurde im Sommer 2009 das Zertifikat für die erfolgreiche Durchführung des "audit familiengerechte hochschule" überreicht.

Die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs enthält über die gesetzlichen Schutzbestimmungen gemäß dem Mutterschutzgesetz und dem Gesetz zur Gewährung von Elternzeit weitere zusätzliche Regelungen für Studierende mit Kindern.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Medien in der Bildung" zu empfehlen. Die Kooperation der beiden Hochschulen zur Durchführung des Studiengangs wird aufgrund der langjährigen Planung und der breiten Unterstützung in beiden

Hochschulen als belastbar und nachhaltig eingeschätzt. Die Einbindung des Studiengangs wird an beiden Hochschulen als gut gelungen wahrgenommen. Der Studiengang und die Kooperation zweier unterschiedlicher Hochschultypen werden insgesamt als anspruchsvoll und ambitioniert bewertet.

Zur weiteren Entwicklung und Optimierung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes:

- Eine Reflexion über die eigene Lehr-Lern-Erfahrung in mediengestützten Bildungsprozessen sollte im Studiengang vermehrt ermöglicht, zum Lerngegenstand erhoben und in den Modulbeschreibungen explizit erwähnt werden.
- Die Aspekte "Gender" und die sozialgruppenspezifische Nutzung und Rezeption von Medien sollten im Studiengang insgesamt stärker berücksichtigt und in den Modulbeschreibungen deutlicher dargestellt werden.
- Zur Gewährleistung einer Akzeptanz der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt werden die Durchführung von Verbleibstudien und der Aufbau eines Alumni-Netzwerkes empfohlen.
- Die nach Erfahrungswerten geschätzte Arbeitsbelastung der Studierenden im Studiengang sollte durch Workloaderhebungen auf ihre Plausibilität hin überprüft werden.
- Das Verhältnis von männlichen und weiblichen Lehrenden im Studiengang sollte durch die Einbeziehung weiblicher Lehrpersonen auf Ebene der akademischen Mitarbeiterstellen und der Lehrbeauftragten ausgeglichener gestaltet werden.
- Die im Entwurf vorliegende Studien- und Prüfungsordnung sollte nach der Verabschiedung in der genehmigten Fassung eingereicht werden und im Hinblick auf die Modulprüfungen aktualisiert werden.
- Das Modulhandbuch sollte hinsichtlich der Modulprüfungen aktualisiert und in einer aktuellen Version eingereicht werden.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 27.05.2011

Beschlussfassung vom 27.05.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 05.04.2011 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die nachgereichten Unterlagen der Hochschulen vom 18.04.2011 (überarbeitetes Modulhandbuch und Änderungsordnung) und die von den Senaten der beiden Hochschulen am 04.05. bzw. 11.05.2011 genehmigte Änderungsordnung. Die Veröffentlichung der Änderungsordnung erfolgt am 01.06.2011 in der Amtlichen Bekanntmachung der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichten Unterlagen der Hochschulen.

Die Prüfungsleistungen wurden in der Studien- und Prüfungsordnung angepasst und die Gewichtung der Prüfungsleistungen aktualisiert. Die aktualisierten Prüfungsleistungen wurden in das Modulhandbuch übernommen. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Hochschule somit die Empfehlungen der Gutachtergruppe aus der Vor-Ort-Begehung bereits positiv umgesetzt hat.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Medien in der Bildung", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Der Studiengang wird in Kooperation von der Hochschule Offenburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg angeboten.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.3. der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung

von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2016.

Für den konsekutiven Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Die Akkreditierungskommission empfiehlt zudem im Sinne der Studierbarkeit zu prüfen, in welchen Studienanteilen eine Mobilität der Lehrenden möglich ist.

Freiburg, den 27.05.2011